



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im Innenteil: Umfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-
 viergepaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile (äufig.) Mehrfarbendr. nach Vereinbarung. Stellengesuche
 0,25 M. 1/2 S. 10.— M. 1/2 S. 39.— M. 1/2 S. 20.— M. Nichtmit- 0,15 M die Zeile, Chiffre-Geblöbe 0,75 M. Bestellzettel für
 gliederpreis: Die Zeile 0,50 M. 1/2 S. 140.— M. 1/2 S. 78.— M. Mitgl. u. Nichtmitgl. d. B. 0,35 M. Bundsteg (mittelste Seiten
 1/2 S. 40.— M. — **Illustrierter Teil:** Mitglieder: 1 S. durchgehend) 25.— M. Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt.
 (nur ungeteilt) 140.— M. Ubrige Seiten: 1/2 S. 120.— M. 1/2 S. Playvorschriften unverbindl. Rationierung d. Börsenblatt-
 65.— M. 1/2 S. 35.— M. Nichtmitgl. 1 S. (nur unget.) 280.— M. raumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im
 Ubrige S.: 1/2 S. 240.— M. 1/2 S. 130.— M. 1/2 S. 70.— M. Einzelfall jederzeit vorbeh. — Beiderseit. Erf.-Ort: Leipzig.
 Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 72 (N. 37).

Leipzig, Sonnabend den 26. März 1927.

94. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Ein großer Teil des wissenschaftlichen Verlages hat zum 1. April d. J. eine wesentliche Kürzung des Rabatts beschlossen, obschon das Sortiment die Unvereinbarkeit der neuen Lieferungsbedingungen mit der Höhe seiner Vertriebskosten nachgewiesen und nachdrücklich auf die Gefahren des geplanten Vorgehens für das vertreibende Sortiment hingewiesen hatte.

Wir erheben Einspruch dagegen, daß der im Erfolg höchst fragwürdige Versuch, durch eine — bestenfalls minimale — Preisreduzierung wissenschaftlicher Literatur die Absatzschwierigkeiten zu beheben, ausschließlich auf Kosten des schwer kämpfenden wissenschaftlichen Sortiments gemacht wird, das bereits ausschließlich die große Last der Preisermäßigung trägt, die der Verlag wissenschaftlichen und studentischen Kreisen in großem Umfange bewilligt hat.

Wir sind überzeugt, daß die Durchführung der Rabattekürzung die Vertriebsarbeit des wissenschaftlichen Sortiments auf das allergeringste gefährdet.

Aachen, Bonn, Köln, Münster, den 15. März 1927.

Der Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler
für die Universitäts-Sortimenter
der Hochschulstädte.

Münchener Buchhändler-Verein (G. V.).

Die heute im Hotel Union versammelten wissenschaftlichen Sortimenterrabattisten Münchens weisen mit Entrüstung die neuerlichen Bestrebungen des wissenschaftlichen Verlages nach Kürzung des Sortimenterrabatts zurück. Sie hätten dagegen erwartet, daß der Verlag, mit den regulären Sortimentern zusammen, die gemeinsamen Schädlinge, die unrealen Firmen und Schleuderer bekämpfte, um dieses Grundübel endlich auszurotten. Sie bestreiten, daß durch die geplanten Maßnahmen des Verlages eine Erhöhung des Buchabsatzes herbeigeführt wird.

Bei einer nachgewiesenen Unkostenhöhe von 30% laufen diese Absichten vielmehr auf den völligen Ruin des wissenschaftlichen Sortiments hinaus.

Auch die neuen Partiefäge bessern nichts, da sie in den meisten Fällen nicht ausgenützt werden können.

Die neuen Bedingungen für den Kommissionsbezug sind unannehmbar, weil sie das Risiko des Sortiments in untragbarer Weise erhöhen. Der Zeitpunkt der Verschlechterung der gesamten Lieferungsbedingungen ist außerdem im Hinblick auf die bevorstehende Mietsteigerung und ihre Folgen denkbar schlecht gewählt.

Die Versammelten ersuchen daher den wissenschaftlichen Verlag in einer Zeit, in der sich das Sortiment in der allerungünstigsten wirtschaftlichen Lage befindet, von der Verschlechterung der Bedingungen abzusehen, deren Auswirkungen letzten Endes auch den Verlag treffen, und die geeignet sind, das gute Einvernehmen zwischen Verlag und Sortiment auf das empfindlichste zu stören.

München, den 10. März 1927.

Münchener Buchhändler-Verein (G. V.)

Was sagt Reclam zur Schutzfristfrage?

Von Dr. Ernst Reclam.

Mancher wird beim Lesen der Überschrift denken: »Das brauch' ich nicht zu lesen, das weiß ich schon ganz genau.« — Vielleicht macht er sich aber doch die Mühe, das Nachstehende zu lesen.

Es ist wohl für den Verständigen nicht schwer zu erkennen, daß die Verfechter der 50jährigen Schutzfrist lediglich merkantile Interessen verfolgen, sei es auch, daß sie dies mehr oder minder geschickt zu verbergen wissen. Warum soll ich die Frage nicht einmal von meinem Standpunkte aus finanziell ganz aufrichtig erörtern?

Die aller Welt bekannte Aufgabe des Verlages Reclam ist die Verbreitung guter Literatur zu billigen Preisen, um auch dem weniger mit Glücksgütern Gesegneten die Möglichkeit zu geben, seinen geistigen Hunger zu befriedigen. Diese Aufgabe, die sich mein Großvater und mein Vater gestellt hatten, fand ihre Erfüllung in den für damalige Zeiten beispiellos billigen Ausgaben der Reclamischen Klassiker und der Universal-Bibliothek. Obwohl es damals auch schon »Freunde« gab, die als solche sich leicht in den Besitz der »Geschäftsgeheimnisse« setzen und unter Vermeidung des Lehrgeldes einfach die Idee nachahmen konnten, blieb doch für den Verlag Reclam ein sicherer Pfennigverdienst übrig. Heute aber, wo sich unübersehbare Scharen von »Kollegen« auf die armen Toten stürzen, ist es für den, der sich nicht nur die schmachhaftesten und nahrhaftesten Bissen herausuchen darf, sondern, um das Bild zu verlassen, sich verpflichtet fühlt, alles wirklich Wertvolle dem großen Leserkreise mitzuteilen, nicht leicht, sein Auskommen zu finden. Es ist auch kein kaufmännisches Vergnügen, sein Kapital in Klassiker zu stecken, nur um der Tradition gemäß im sinnlosen Konkurrenzkampf mit den anderen Klassikerverlegern und in der gemeinsamen Abwehr gegen die »Bücherfabrikanten« sich nicht an die Wand drücken zu lassen. Wenn in den nächsten Jahren Conrad Ferdinand Meyer, Fontane, Ebers und andere frei werden, wird sich das oben angedeutete unschöne Bild erneut zeigen. Und der Reclamische Verlag muß, seiner Tradition gemäß, sein Geld wieder in ein recht zweifelhaftes »Geschäft« stecken.

Also, wenn ich mich, wie die Verfechter der 50jährigen Schutzfrist, rein auf den Verdienst-Standpunkt stellen würde, müßte ich auch für die 50jährige Schutzfrist kämpfen. Denn wenn das für die Herausgabe der frei werdenden Autoren erforderliche Kapital in die nicht unbedeutlichen anderen Verlagsunternehmungen des Reclamischen Verlages gesteckt werden könnte, würde wohl ein kaufmännisch bedeutend erfreulicheres Resultat zu erreichen sein, als im Konkurrenzkampf mit weniger »gehemmten« Zeitgenossen.

Weshalb ich aber trotzdem »bedingungslos« für die Beibehaltung der 30jährigen Schutzfrist bin, das ist eben in der Tradition des Hauses Reclam begründet, alles wirklich Wertvolle zum Gemeingut des deutschen Volkes zu machen und dadurch auch dem Dichter den Dienst zu erweisen, sein bestes Teil der Bergessenheit zu entreißen.

Gottfried Keller und Theodor Storm sind erst von dem Augenblicke an wirklich dem ganzen deutschen Volke geschenkt worden, als sie von Reclam verbreitet werden durften. Mit